



Erwerb der Bezeichnung „Gendermediziner/ in DGeGM®“

Sie haben Interesse an den Aktivitäten der Deutschen Gesellschaft für Geschlechtsspezifische Medizin e.V. (DGeGM), der Entwicklung und Umsetzung gendermedizinischer Aspekte in der Prävention, Diagnostik und Therapie von Erkrankungen in unserer Bevölkerung.

Mit Ihrer Unterstützung kann nun ein weiteres Ziel gemeinsam verwirklicht werden: Die strukturierte fachübergreifende Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte im Bereich der Gendermedizin.

In Erfüllung dieses Zwecks haben die Mitglieder der DGeGM auf Vorschlag des Präsidiums beschlossen, die vereinsbezogene Bezeichnung

„Gendermediziner/in DGeGM®“

einzuführen. Mit besonderem Focus auf die Fortbildungsinhalte wurde die Verbandsprüfungsordnung der DGeGM zum Erwerb der Bezeichnung beschlossen.

Bei der Bezeichnung „Gendermediziner/in DGeGM®“ handelt es sich um eine nach dem entsprechenden ärztlichen Berufsrecht einzuordnende Bezeichnung (z.B. nach der Musterberufsordnung der deutschen Ärzte als „Tätigkeitsschwerpunkt“ bzw. nach den Berufsordnungen der Landesärztekammern).

Einige Ausschnitte sind hier aufgeführt, die komplette Verbandsprüfungsordnung kann von der Homepage der DGeGM heruntergeladen werden.

Zur Fortbildung und anschließenden Prüfung wird zugelassen, wer berechtigt ist,

- (1) die Bezeichnung „FA für Chirurgie“, FA für Innere Medizin“, „FA für Innere und Allgemeinmedizin“ oder „FA für Allgemeinmedizin“ zu führen,
- (2) sich schriftlich zur Beachtung der Satzung der DGeGM, dieser Verbandsprüfungsordnung und den hierzu ergangenen Durchführungsvorschriften verpflichtet
- (3) die Verwaltungsgebühr in Höhe von 250 € entrichtet hat.

Alle „Gendermediziner/in DGeGM®“ sind zur ständigen Fortbildung auf dem Gebiet der Gendermedizin verpflichtet. Sie haben dieser Verpflichtung durch Teilnahme an mind. einer Fortbildungsveranstaltung der DGeGM pro Jahr nachzukommen.

Ärzte/Ärztinnen, die besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Gendermedizin erworben haben, können unter Entrichtung der Gebühr einen Antrag zum Führen der Bezeichnung „Gendermediziner/in DGeGM®“ stellen. Aus dem Antrag muss die besondere gendermedizinische Qualifikation der Antragsstellerin/ des Antragstellers hervorgehen. Der Vorstand entscheidet nach seinem Ermessen durch Mehrheitsbeschluss.

Seit dem **01.01.2012** ist die vorab ausgeübte Übergangsregelung außer Kraft. Seitdem gelten folgende **Kriterien zum Erwerb der Bezeichnung „Gendermediziner/in DGesGM®“**:

Die Vergabe der Zusatzbezeichnung erfolgt nach Maßgabe der geltenden Verbandsprüfungsordnung und Ausführungsbestimmungen.

Der Praktische Teil der Fortbildung besteht aus dem Nachweis von drei ausführlich dokumentierten Behandlungsfällen aus dem Bereich der geschlechtersensiblen Medizin unter Berücksichtigung weiterer Diversitätsfaktoren.

Ausführungsbestimmung: Bitte finden Sie anbei das einseitige Formblatt, auf dem Sie die Gesamtzahl der Behandlungsfälle pro Jahr und die drei zu dokumentierenden Behandlungsfälle unter Berücksichtigung der wichtigsten Charakteristika eintragen.

Der Theoretische Teil der Fortbildung besteht aus folgenden Elementen: Nachweis von mind. 40 Stunden Teilnahme an Fortbildungen. Dazu folgende Ausführungsbestimmung: wobei ein Drittel zur Vorbereitung und ein Drittel zur Nachbereitung angesetzt werden kann. Das heißt, es werden insgesamt 14 Stunden Frontalunterricht oder persönliche Teilnahme an Sitzungen verlangt. Der Jahreskongress der DGesGM mit Mitgliederversammlung wird mit 8 Stunden anerkannt. Wenn kein Jahreskongress angeboten wird, dann wird die Teilnahme an der jährlichen Mitgliederversammlung mit 4 Stunden angerechnet. Weitere mögliche Fortbildungsveranstaltungen sind der Besuch von Modulen zur „Gendermedizin“ im Rahmen von Masterprogrammen z.B. oder der Nachweis anderer geeigneter Fortbildungsveranstaltungen, die im Einzelnen benannt werden müssen.

Sollten Sie Interesse am Erwerb der Bezeichnung „Gendermediziner/in DGesGM®“ haben, verwenden Sie bitte beiliegendes Antragsformular und legen Ihre persönliche Qualifikation und Aktivitäten im Bereich der Gendermedizin dar.

Gleichzeitig bitten wir um Überweisung der Verwaltungsgebühr in Höhe von 250 € auf das Konto der DGesGM e.V., Kto.-Nr. 0007286457, BLZ 300 606 01, IBAN Code DE89 3006 0601 0007 2864 57, SWIFT Code DAAEDEDDE bei der Dt. Apotheker- und Ärztebank eG.

Bitte schicken Sie den Antrag an den Vorstand der DGesGM® zunächst per mail an info@dgesgm.de und nach Aufforderung dann per Post an PD. Dr. Ute Seeland, Berliner Str. 119, 14467 Potsdam.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



PD. Dr. med. Ute Seeland
Vorsitzende DGesGM e.V



Prof. Dr. med. Susanna Hofmann
Stellv. Vorsitzende DGesGM e.V



Prof. Dr. med. Burkhard Sievers
Stellv. Vorsitzender DGesGM e.V.

Antrag zum Erwerb der Bezeichnung

„Gendermediziner/in DGesGM®“

bei der Deutschen Gesellschaft für Geschlechtsspezifische Medizin e.V. (DGesGM®)

Hiermit stelle ich den Antrag auf Prüfung der Voraussetzungen zur Erlangung der Bezeichnung „Gendermediziner/in DGesGM®“.

Titel/Vorname/Name: -----

Anschrift: -----

Facharztbezeichnung: -----

Derzeitige Tätigkeit: -----

Qualifikation / Aktivitäten im Bereich der geschlechtersensiblen Medizin unter Berücksichtigung weiterer Diversitätsfaktoren – **Nachweis Theoretischer Teil:**

Datum

Unterschrift

Formblatt zum Praktischen Teil der Fortbildung

Nachweis über Ihre eigenen Behandlungsfälle

Gesamtzahl Behandlungsfälle pro Jahr _____

Beschreibung von drei Behandlungsfällen unter Berücksichtigung der Geschlechterunterschiede und weiterer Diversitätsfaktoren.

.....